

Staatsekretariat für Wirtschaft (SECO)  
Direktion für Arbeit  
Ressort PAAM  
Ursula Scherrer  
3003 Bern

Per E-Mail  
[ursula.scherrer@seco.admin.ch](mailto:ursula.scherrer@seco.admin.ch)

Bern, 7. Oktober 2016

## **Vernehmlassung zur Verlängerung des NAV Hauswirtschaft – Stellungnahme des SGB**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident, sehr geehrte Frau Scherrer

Wir bedanken uns für die Einladung zur Stellungnahme zur Verlängerung des NAV Hauswirtschaft.

### **Verlängerung des NAV für den Schutz der Löhne unverzichtbar**

Die Hauswirtschaft ist unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Löhne und Arbeitsbedingungen eine besonders sensible Branche. Im Gewerkschaftsalltag sind wir regelmässig mit stossenden Fällen konfrontiert. Wir begrüssen daher die dreijährige Verlängerung des NAV Hauswirtschaft. Die Verlängerung ist absolut notwendig.

Bereits heute werden im Rahmen der offiziellen Lohnkontrollen in über 13% der kontrollierten Arbeitsverhältnisse Verstösse gegen die Mindestlöhne festgestellt. Die Dunkelziffer dürfte noch höher sein. Die Migrationsbewegung und die bisherigen Erfahrungen aus der Branche lassen darauf schliessen, dass die Löhne ohne den NAV unter Druck kommen würden.

### **Mehr Kontrollen nötig**

Um Hausangestellte wie z.B. Care-MigrantInnen und 24-StundenbetreuerInnen besser zu schützen, braucht es aber stärkere Massnahmen. So müssen alle Hausangestellten dem Arbeitsgesetz unterstellt werden, wie es bereits heute für Firmen gilt welche hauswirtschaftliche Tätigkeiten anbieten, wie beispielsweise die Spitex. Ebenfalls gehören die Kontrollen in diesem Bereich endlich ausgebaut. Die Hauswirtschaft als nationale Schwerpunktbranche muss zudem in allen Kantonen systematisch kontrolliert werden. So können Lohndruck und Missbräuche verhindert werden.

### **Vorschlag Lohnanpassung**

Eine Erhöhung von 1.9% der Löhne (= Nominallohnerhöhung) ist ein Schritt in die richtige Richtung, was wir grundsätzlich begrüssen und sowohl der wirtschaftlichen Entwicklung wie auch der Lohnentwicklung in den Referenzbranchen Rechnung trägt.

Ziel bleibt dennoch eine möglichst rasche Heranführung der Branche Hauswirtschaft an einen fairen Mindestlohn von 22 Franken/Stunde. Einen 13. Monatslohn, wie er auch bei den Referenzbranchen üblich ist, ist zudem wünschenswert.

### Mindestlöhne

Der NAV Genf für die Hauswirtschaft ist für ungelernete Personen minimal höher. Deshalb schlagen wir vor, dass der Lohn für Ungelernte bald möglichst an das Niveau Genf angepasst wird. So kann diese unnötige Lücke geschlossen werden.

### Lohnsystem und -erhöhung

Bei verschiedenen Vergleichsbranchen, wie z.B. dem Personalverleih, sind bereits jährliche Lohnentwicklungen vorgesehen. Bei der Branche Hauswirtschaft wären daher wie bei den Referenzbranchen jährliche Lohnanpassungen ebenfalls zu prüfen, statt nur alle drei Jahre ein Sprung.

Langjährige Beschäftigte bekommen oft einen Lohnanstieg dank der Kategorie „4 Jahre Erfahrung“ und sind dann gleichgestellt mit der Stufe EBA. Zu prüfen wäre eine zusätzliche Stufe zwischen EBA und EFZ, welche dank Erfahrung mit EBA-Ausbildung erlangt werden kann. Dies schafft auch einen zusätzlichen Anreiz eine Ausbildung zu machen und erhöht dadurch die Qualität in der Branche.

Wir bitten Sie, unsere Stellungnahme zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

### SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner  
Präsident



Daniel Lampart  
Leiter SGB-Sekretariat  
und Chefökonom